

BAUKINDERGELD

Baugebiet
"Am Sonnenhang"

...bis zu **1.750,- Euro***
einfach geschenkt.
*bei einer Familie mit 2 Kindern

Das Baukindergeld wird gewährt, wenn am Tage der notariellen Beurkundung des Grundstückgeschäftes das Kind bzw. die Kinder noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet haben [Nr. 3.1 KiGR].

Das Recht auf den Bezug des Baukindergeldes besteht ab dem Tag des Grundstückkaufes (notarielle Beurkundung) für die Laufzeit von 5 Jahren.

Das zu fördernde Objekt muss ab Bezugsfertigkeit für einen Zeitraum von fünf Jahren vom Erwerber als Hauptwohnsitz genutzt werden. Als Zeitpunkt der Bezugsfrist rechnet der Tag der Anmeldung bei der Meldebehörde [Nr. 1 KiGR].

Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises und der Bezugsfertigkeit [Nr. 6.3 KiGR] und findet mit einer feierlichen Übergabe statt. Ausgezahlt werden für das 1. Kind 750,00 EUR und für jedes weitere 1000,00 EUR.

Die Prämie ist nicht befristet.

